

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.369.590

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Amesbauer, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **10996/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versicherungsschäden bei Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Wie viele Versicherungsschäden wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie im ersten Quartal 2022 bei Fahrzeugen aus dem Fuhrpark Ihres Kabinetts gemeldet?*
2. *Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Selbstverschulden verursacht?*
3. *Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Fremdverschulden verursacht?*
4. *Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?*
5. *Wie viele Versicherungsschäden wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie im ersten Quartal 2022 bei Fahrzeugen aus dem Fuhrpark der Zentralstelle Ihres Ministeriums gemeldet?*

6. *Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Selbstverschulden verursacht?*
7. *Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Fremdverschulden verursacht?*
8. *Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?*
9. *Wie viele Versicherungsschäden wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie im ersten Quartal 2022 bei Fahrzeugen aus sonstigen Fuhrparks, die im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums liegen?*
10. *Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Selbstverschulden verursacht?*
11. *Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Fremdverschulden verursacht?*
12. *Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?*

Im Jahr 2020 gab es zwei Versicherungsschäden aus Eigenverschulden in Höhe von 494,95 Euro bzw. 281,20 Euro bei Regierungsfahrzeugen sowie ein Versicherungsschaden aus Teilverschulden in Höhe von 1.029,00 Euro im Fuhrpark des Bundeskanzleramts. Darüber hinaus gab es keine Versicherungsfälle im Sinne der Fragestellung.

Karl Nehammer

